

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

48 (14.6.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 48. Mittwoch den 14. Juny 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 10554. Das Verbot der Briefboten und Institutmäßigen Fuhrwerke betreffend.

Die in dem Regierungsblatt vom Jahr 1807. Nro. 27. enthaltene Verordnung vom 13. July jenes Jahrs das Verbot der Briefboten und Institutmäßigen Fuhrwerke betreffend, wird hierdurch zur genaueren Befolgung neuerdings verkündet:

1) Es sollen keine Institutmäßige Fuhrwerke, nehmlich solche bestehen, die zu bestimmten Tagen nach einer regulären Abwechslung auf PostwagenRouten hin und her fahren.

2) Weder diese noch Hauderer und Boten dürfen gesiegelte und überhaupt verschlossene Briefe, ferner Briefpaquete, Geldpaquete, Pretiosen und kleine Effekten die unter 25 Pfund schwer sind, oder nicht zu offenen CommissionsBriefen gehören, sammeln und verbringen: hingegen die ebengedachten kleinere CommissionsArtikel, offene Briefe mit Aufträgen, und Geld zu Besorgung der Aufträge und Rückbringung des Aufgetragenen zu führen, ist ihnen unverwehrt.

3) Sämmtliche Kreisuntergebene werden hiemit zu Vermeidung der unten auf den Uebertretungsfall bestimmten Strafe gewarnt, obgedachte, zur reitenden und fahrenden Post geeignete Gegenstände, den Boten und Fuhrleuten nicht mitzugeben.

4) Wenn bei einem Fuhrmann, Hauderer oder Boten ein verschlossener Brief gefunden wird, welchen derselbe zur Besorgung übernommen hat, so zahlt derselbe eine Strafe von 1 fl. 30 kr. wovon die Postbehörde das Porto, welches ihr dadurch entgangen ist, wegnimmt, der Rest aber gehört dem Angeber, oder den Polizey- und Amtsdienern, welche bei der unten bemerkten Visitation gebraucht werden.

Ist der Aufgeber eines solchen Briefs bekannt, so zahlt er 1 fl. Strafe in das Almosen seines Aufenthaltsorts.

5) Für die bei einem Hauderer oder Boten vorgefundene Geldpaquets und sonstige dem Postwagen gehörige und entzogene Bestellungen, hat derselbe das vierfache Porto nach dem Tarif vom Ort der Ausgabe bis an den Ort der Adresse zu erlegen, wovon die Postbehörde ihren Theil nimmt, der Rest aber, wie oben vertheilt wird.

Der Aufgeber — wenn er bekannt ist, zahlt ebenfalls, wie oben, 1 fl. in das Almosen.

6) Den Postämtern und übrigen Postbehörden wird nach vorher hiezu von dem Oberpostamt erhaltenen Auftrag, und nach vorangegangenen Ersuchen an die Ortsobrigkeit zur Anwohnung, mithin unter deren Juzug erlaubt, die Boten visitiren zu dürfen, ob sie verbotene Gegenstände mit sich führen.

Jeder Bote ist gehalten, seinen ganzen Wagen visitiren zu lassen, und alles gegen die Verordnung mitgenommene auszuliefern, doch müssen die Visitatoren gegen Entkommung oder Beschädigung der Effekten, die sie visitiren gutsehen.

Die Ortsobrigkeit hält über den Vorgang ein Protokoll ab, und sorgt für die Vollziehung der Strafe, die erlegt seyn muß, ehe der strafbare Hauderer oder Fuhrmann weiter fährt.

7) Sämmtliche obere und untere Stellen werden hiemit angewiesen, nicht nur den Postbehörden bei der Visitation der Boten, die kräftigste Assistenz auf jedesmaliges Ansuchen derselben, unentgeltlich zu leisten, sondern sich auch den Vollzug der Strafen ernstlich angelegen seyn zu lassen; die bei den Boten vor-

findliche gefeswidrige Gegenstände, demselben abnehmen und der Post zur Bestellung an deren Adressen überliefern zu lassen und fernerlich auf die strenge Erfüllung dieser Verordnung ein wachames Auge zu halten und keine Uebertretung zu gestatten.

Durlach und Offenburg den 6. Juny 1820.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzig-Kreises.
Fröhlich. Kirn.

vdt. Bientner.

Nro. 8876. [Das Tragen der Gewehre von Waldschützen, Wannwarthen ic. betreffend.]

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat durch Beschluß vom 29. May d. J. Nro. 5548, auher eröffnet:

Man finde sich veranlaßt, die im Alphabetischen Gesetzesauszuge 1ter Theil pag. 281 — 284 und 685 enthaltene ältere forstpolizeyliche Vorschrift, wornach keinem Waldschützen, Wannwarthen, Feldschützen oder Wolfskreiser, und allen niedern Waldbedienten, die den Dienst neben einem bürgerlichen Gewerbe versehen, der Gebrauch des Gewehrs im Walde oder Felde ohne ausdrückliche Verwilligung der Obern Forstbehörde zu gestatten seye, auf das ganze Land auszudehnen.

Dieses wird zu Jedermanns Nachachtung hiermit bekannt gemacht, und sämtliche Aemter dieses Kreises werden angewiesen, auf die Uebertreter genau zu wachen, und solche im Betretungsfall zur Strafe zu ziehen.

Offenburg den 3. Juny 1820.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
Kirn.

vdt. Heunisch.

Bekanntmachungen.

Die Pfarrey Malsch im Amt Ettlingen, ist von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog, dem bisherigen Pfarrer Thibaut zu Burbach übertragen worden. Die Kompetenten um die dadurch erledigte Pfarrey Burbach, Amts Ettlingen, mit welcher ein Einkommen von ohngefähr 1300 fl. an Geld und Naturalien und die Verpflichtung, einen Kaplan zu halten, verbunden ist, haben sich in der gesetzlichen Frist bei dem Murg- und Pfingz-Kreisdirectorium zu melden.

Durch die Resignation des Lehrers Mann ist der katholische Schuldiens zu Sauldorf (Amts Pfulendorf) mit einem Einkommen von etwa 312 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich bey der vormals Markgräflich jetzt Großh. Domainen-Kanzley in Karlsruhe gebührend zu melden.

Ein hochverehrliches Publikum wird hiermit benachrichtiget, daß mit höherer Genehmigung mit dem 11. d. M. anfangend jeden Sonntag und Donnerstag Morgens 5 Uhr eine bedeckte Kutsche von hier nach Rastadt und Baden, und den nemlichen Tag Abends 5 Uhr mit abwechselnden Pferden wieder hieher geht. — Die mit dieser Gelegenheit reisenden Personen werden binnen 3½ bis 4 Stunden von Karlsruhe nach Baden und von Baden nach Karlsruhe befördert werden.

Der Preis für eine Person von hier nach Baden ist mit Einschluß des Trinkgelds auf 2 fl. 24 kr. bestimmt.

Die Personen die sich dieser Gelegenheit bedienen wollen, haben sich in Karlsruhe bei Postverwalter Kreglinger, in Rastadt bei Poststallmeister Krammer und in Baden in der Sonne bei Gastgeber Meipel zu melden.

Die mit Extrapost reisenden können sich dieser Gelegenheit nicht bedienen.

Karlsruhe den 3. Juni 1820.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Sant erkannten Heinrich Müller auf Montag den 26. Juni d. J. bei der TheilungsCommission im Gasthaus zum Wolf. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Schwarzach an die mit obrigkeitlicher Erlaubniß nach Bayern auswandernden Bernhard Kleinmayerschen Eheleute, auf Dienstag den 27. Juni d. J. vor der angeordneten Commission zu Schwarzach. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Weingarten an die nach Nordamerika auswandernde Georg Jakob Kerner'sche Eheleute, auf Montag den 19. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Weingarten. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Berwangen an den in Sant erkannten Wilhelm Geiger, auf Montag den 3. July d. J. vor der Commission daselbst.

(1) zu Landshausen an den in Sant erkannten Johannes Müller, auf Donnerstag den 22. Juny d. J. vor der Commission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Busenbach an den in Vermögensuntersuchung und Sant gerathenen Bürger Joseph Becker dem Jungen, auf Montag den 26. Juny d. J. in dem Wirthshaus zur Krone allda vor dem TheilungsCommissär. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) zu Gondelsheim an den hiesigen Bürger und Handelsmann Ludwig Eccard, welcher sich als Zahlungsunfähig erklärt hat, auf Montag den 10. July d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherz. Amt dahier. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Eggenstein an den in Sant erkannten Alt Friedrich Schmidt, auf Donnerstag den 29. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in Eggenstein im Gasthaus zum goldenen Anker. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Kürzel an den ehemaligen Kronenwirth Jakob Walter, auf Mittwoch den 28. Juny d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissariat im Kreuz zu Kürzel. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Herzthal an den in Sant erkannten Joseph Wankel, auf Mittwoch den 21. Juny d. J. vor der TheilungsCommission zu Herzthal.

(2) zu Rusbach an die in Sant erkannte Sebastian Gailer'sche Eheleute, auf Montag den 19. Juny d. J. vor der TheilungsCommission zu Rusbach. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Dietenhausen an den unter der Großherzogl. Artillerie stehenden Kanonier Christoph Karcher auf Samstag den 24. Juny d. J. vor dem TheilungsCommissariat zu Elmendingen im Wirthshaus zum Adler daselbst. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(3) zu Niedereschach an den Advogt Johann Förger auf Freitag den 23. Juny d. J. vor der TheilungsCommission zu Niedereschach.

(2) zu Billingen an den in Sant erkannten Hafnermeister Anton Seifrig, auf Freitag den 30. Juny d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen des für den minderjährigen Sohn des verstorbenen HofgerichtsAdvokaten Halm aufgestellten Pflegers, HofgerichtsAdvokat Bayer, werden diejenige, welche an die Halm'sche Verlassenschaft etwas zu fordern haben, eingeladen, sich längstens bis zum 1. Juli dahier oder bei dem Pflieger zu melden.

Karlsruhe den 3. Juni 1820.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] In der Gemeinschaftstheilungssache auf das im vorigen Monat erfolgte Ableben des Bernhard Schwall,

gewesenen Hirschwirthschafts-Beständers in Darlanden, haben die Erben desselben die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses anzunehmen erklärt. Wegen dessen richtiger Herstellung werden auf Ansuchen der Betheiligten hiemit alle diejenigen, die in die Masse fordern oder schulden, aufgefordert, selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, mit den Beweisurkunden am Mittwoch den 28. Juny d. J. in Darlanden vor dem TheilungsBeauftragten zur Richtigstellung sich einzufinden.

Karlsruhe, den 3. Juny 1820.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen des jetzigen Eigenthümers des Etablissements zu Grünwinkel werden alle diejenige, welche mit dem bisherigen Verwalter Seiz contrahirt haben, andurch aufgefordert, sich auf Freitag den 23. d. M. in Grünwinkel vor der LiquidationsCommission einzufinden, und ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweisurkunden um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst zu erwarten haben, mit jeder etwaigen Nachforderung an den Eigenthümer des Etablissements abgewiesen zu werden.

Karlsruhe den 6. Juny 1820.

Großherzogliches Landamt.

(1) Offenburg. [Aufforderung.] Da die minderjährigen Kinder des Anton Broß von Zell die väterliche Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses antreten, so ist die Herstellung des Schuldenstandes desselben nothwendig. Die Gläubiger der Anton Broß'schen Eheleute sollen daher ihre Ansprüche am 19. künftigen Monats Juny Morgens 9 Uhr vor der TheilungsCommission im Laubenswirthshause zu Zell unter dem Rechtsnachtheile ausführen, indem sie später nicht mehr gehört werden.

Offenburg den 27. May 1820.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtobterklärungen.

(3) Bruchsal. [Mundtobterklärung.] Der Vikarius Trippel in Bruchsal ist halbmundtobterklärt, darf sofort ohne Beirathung des ernannten Beistandes, Kaufmanns Johann Presinari nicht vor Gericht rechten, keinen Vergleich schließen, kein Anlehn aufnehmen, nicht auf Borg handeln, keine ablöbliche Kapitalien erheben, keine Empfangscheine darüber ausstellen, keine Güter veräußern oder ver-

pfänden. Welches hiermit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 26. May 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Nastadt. [Mundtobterklärung.] Da die Xaver Rohrmännchen Eheleute von Söllingen, ob schon sie schon im Jahr 1815 als gantmächtig ausgeschrieben worden, dennoch fortfahren Schulden zu machen, die sie bei gänzlicher Vermögenslosigkeit niemals bezahlen können, so werden dieselben hiermit im ersten Grad für mundtobterklärt, welches mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Gerichtsmann Joseph Seiter in Söllingen deren Pfleger seye, ohne dessen Einwilligung kein Contract rechtgültig mit ihnen abgeschlossen werden kann.

Nastadt den 7. Juny 1820.

Großherzogl. Oberamt.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Seebach der Bernhard Springmann welcher seit 17 Jahren unbekannt wo abwesend ist. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) von Oberschaffhausen der Friedrich Flösch, welcher als Schreinergerfell im Jahr 1802. nach Genf auf die Wanderschaft gegangen, und von da sich weiter begeben, seither aber seinen Verwandten keine Nachricht von sich mitgetheilt hat. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) von Windschlag der Andreas Immenfchuh, welcher als Bierbräuer vor 25 Jahren die Wanderschaft angetreten hat und seit dem vermisst ist. Aus dem

Bezirksamt Oberburken.

(2) von Adelsheim der Georg Andreas Scheuermann, 50 Jahre alt, welcher vor 31 Jahr als Schmidtgerfell in die Fremde ging, und kurz nachher zu Mergentheim unter das Kaiserlich

Oesterreichische Regiment Teutschmeister getreten seyn soll, dessen Vermögen in 1200 fl. 29 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(2) von Altenschwand der seit 37 Jahre abwesende Philipp Münze, dessen Vermögen in 959 fl. 27 kr. besteht.

(2) von Mollingen der schon seit 34 Jahren abwesende Joseph Goldenmann, dessen Vermögen in 600 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(1) von Nussbach der Anton Faller, welcher im Jahr 1801 als Wehger die Wanderschaft angetreten, und seit dem Jahr 1802 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Lutzingen der schon über 22 Jahre abwesende Paul Lauber dessen Vermögen in 450 fl. besteht.

(2) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da der vor 40 Jahren nach Ungarn gewanderte Michael Birk von Dppenau auf die Rundschaftserhebung vom May 1818. bis jetzt nichts von sich vernehmen ließ, so wird derselbe auf Ansuchen der Verwandten für verschollen erklärt, und sein Vermögen in deren fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch den 16. May 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Johann Hospmann von Rammersweier, der sich auf Vorladung nicht gestellt, auch von sich keine Nachricht gegeben, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg den 27. May 1820.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Blumenfeld. [Vorladung.] Augustin Schuidheiß von Wiechs, welcher sich nebst andern bereits schon öffentlich vorgeladenen Individuen bei der am 29. April d. J. vorgenommenen Loosung für das Conscriptioensjahr 1820 nicht gestellt hat,

und durch das Loos zum Kriegsdienst bestimmt worden, wird hiemit zum Erscheinen bei dem unterzeichneten Amte binnen 4 Wochen mit der Drohung aufgefordert, daß er im Nichterscheinungsfalle als Refractair angesehen, und den Gesetzen gemäß, als solcher behandelt werden würde.

Blumenfeld den 5. Juny 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der durchs Loos zum Activen Militärdienste bestimmte abwesende Conscriptirte Wilhelm Hauth von Stafforth, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monathen dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werde.

Karlsruhe den 6. Juny 1820.

Großherzogl. Landamt.

(1) Offenburg. [Vorladung.] Schreiner Stephan Sailer von Offenburg wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten in seine Heimath zurückzukehren und über die bössliche Verlassung seiner Ehefrau und unerlaubte Entfernung ins Ausland sich zu verantworten, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß gegen ihn nach Landesgesetzen vorgefahren werde.

Offenburg den 5. Juny 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Tryberg. [Vorladung.] Der dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment von Neuenstein zugetheilte Soldat Bernard Birle von Schönwald ist aus der Garnison Freiburg desertirt. Derselbe wird deswegen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seiner vorgesetzten Militärbehörde oder bei unterfertigtem Amte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn weiter nach dem Gesetze verfahren werden würde.

Tryberg den 2. Juny 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stein. [Vorladung und Signalement.] Der ledige unten signalisirte Krämer Georg Michael Schumacher von Wöfingen hat sich vor ungefähr 6 Wochen von da entfernt, ohne seit der Zeit von seinem Aufenthalts-Ort Nachricht zu geben, und derselbe wird daher aufgefordert, sich unverweilt hier zu stellen, und werden hiermit auch die öffentlichen Behörden ersucht, den gedachten Krämer Schumacher, wenn sich derselbe in ihrem Bezirk aufhält, anzuweisen, in seinen Wohnort zurückzukehren, und die feierliche Stelle davon Nachricht zu geben. Zugleich wird auch hierdurch jedermann gewarnt, dem Krämer

Schumacher weder Geld zu leihen, noch sonst ein Rechtsgeschäft mit demselben einzugehen, indem jeder, der dieses dennoch thut, zu gewarten hat, keine Zahlung oder Befriedigung zu erhalten.

Stein den 3. Juny 1820

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Georg Michael Schumacher von Wöfingen gebürtig, ist 34 Jahr alt, ohngefähr 5 Schuh groß, proportionirter Statur, hat weißlicht blonde Haare, gleichfarbige ziemlich hervorstehende Augenbraunen, weißlichtgelben Bart, rundes blatternarbiges Gesicht, etwas stumpfe Nase, bleichlichten Mund, und trug bei seiner Entweichung eine Kugenkappe mit schwarzem Wachsstück überzogen, ein schwarzseidenes Halstuch, eine roth und schwarzgestreifte Weste, ein Paar schwarzgrüne manchesterne Hosen, Stiefel und einen dunkelblauen Ueberrock.

(1) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] In Folge höherer Verfügung wird der untenbezeichnete Andreas Schupp, bürgerlicher Schuhmachereimüller von hier, welcher wegen dritten Diebstahls in Untersuchung war, aber nach gewaltsamem Ausbruch aus dem Gefängnis entflohen ist, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier vor Amt zu stellen, widrigenfalls mit Ausschluß seiner weitem Verantwortung erkannt werden wird, was Rechtens ist. Zugleich werden alle Polizeybehörden geziemend ersucht auf diesen sehr verschmitzten und zu Allem fähigen Verbrecher fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 30 Jahr alt, mittlerer rahner und geschmeidiger Statur, hat schwarze Haare, blaßgelbes Angesicht, hohe Stirne, braune tiefe Augen, mittlere Nase, breite Oberlippe, schwarzen schwachen Backenbart, breite schwarzgelbe Zähne mit einigen Lücken und ein kurzes spitzes Kinn. Er pflegt immer französisch gekleidet zu seyn und affectirt die hochdeutsche Sprache. Gengenbach den 5. Juny 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Föhr. [Diebstahl.] In heutiger Nacht sind dem Gärtler Johann Theobald Siebenpfeifer dahier mitt. st. Einbruches nachbezeichnete Gold-, Silberwaaren und andere Effecten entwendet worden.

- | | | |
|--|----|---|
| 1) Drei gepreßte silberne Pariser Tabacksdosen | 52 | — |
| 2) Eine ditto selbstverfertigte | 33 | — |

- | | | |
|--|-----------|----|
| 3) Zwey alte Dosen | 27 | — |
| 4) Drei Duzend silberne Eßlöffel | 200 | — |
| 5) Drei Lacon-Löffel | 25 | 30 |
| 6) Drei silberne Schapfen | 63 | — |
| 7) Drei Besteck Kinderlöffel und Gabeln | 18 | — |
| 8) Acht Stück vergoldete Caffeeelöffel | 29 | 20 |
| 9) Vier bis 6 Duzend silberne Caffeeelöffel | 120 | — |
| 10) Ein Meerschäumkopf mit Silber beschl. | 14 | — |
| 11) Ein Lengo Gold, 14 bis 18 Karat etwa | 150 | — |
| 12) Paar Geld | 80 | — |
| 13) Ein Becher silbervergoldet | 15 | — |
| 14) Fünfzehn bis sechszehn Stück silberne Weinwagen | 48 | — |
| 15) Ein Paar alte silberne Sporn | 9 | 36 |
| 16) Eine Zuckerzange von Silber | 5 | 30 |
| 17) Zwei Pfeifenbeschläge | 9 | — |
| 18) Goldwaaren, verschiedener Art | 4 bis 500 | — |
| 19) Endlich eine bedeutende Zahl von silbernen Fingerhüthen, Mantelhaften, Strickringen, Uhrketten, mit Silber beschlagene Ulmerköpfe, zusammen etwa | 144 | — |

Werth 1542 56

Sämmtliche neue Silberwaaren sind mit dem Zeichen I. T. S. 13. gestempelt.

Die betreffende Polizey- Behörden will man hiermit ersuchen, auf die etwaige Vorzeiger und Verkäufer dieser Artikel ein wachames Auge zu haben, solche auf Betreten zu arretiren, und gegen Kosten-Ersatz hierher aufzuliefern.

Lahr den 8. Juny 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Rheinbischoffsheim. [Abhandengekommene Schuldverschreibung.] Diejenige Schuldverschreibung, welche die ehemalige Landschaftskasse der Aemter Lichtenau und Willstätt der Gemeinde Freistett unterm 9. Febr. 1785. über ein Anleihen von 1100 fl. zu 5 Prozent Zinnesse ausgestellt hat, ist abhanden gekommen. Der Besitzer derselben wird daher nach dem Ansuchen der Betheiligten aufgefordert, seinen etwaigen Anspruch aus dieser Schuldverschreibung unter Vorlage des Originals binnen 6 Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst selcher für erloschen und die Schuldverschreibung für amortisirt erklärt werden wird.

Rheinbischoffsheim den 27. May 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(1) Baden. [Wein Verkauf.] Mittwoch den 21. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr werden bey hiesiger Kellerey 4 bis 6 Fuder gut gehaltene Weine 1818er Gewächs, in kleinen Parthien nach der Convenienz der Steiglustigen, unter Vorbehalt höherer Ratification öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden den 10. Juny 1820.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Bruchsal. [Herrschaftlicher Grasverkauf.] Zufolge hoher Verfügung wird das diesjährige Heugras von nachbenannt herrschaftlichen Wiesen in geeigneten Abtheilungen in öffentlicher Steigerung verkauft und zwar:

Mittwoch den 14. Juny 1820 von 10½ Morgen Ziegelwiesen, am herrschaftlichen Bauhof zu Bruchsal. 4 Morgen dergleichen, zwischen den zwei Grabiergebäuden am Zieglerweg. 2 Viertel, die f. g. Jesuitewiesen am breiten Weg. 5 Morgen daselbst, auf den Lehnwiesen. 1½ Morgen in der Eeg am Kettlerweg.

Donnerstag den 15. Juny 1820. von 87 Morgen Schönborner und Karnarschen Wiesen, zwischen Untergrombach und Bruchsal.

Freitags den 16. Juny d. J. von 36½ Morgen bei Ristlau, die See-Neu-Kellergarten- und Zoll-Wiesen genannt. 10½ Morgen unterhalb Mingolsheim, die Schurenwiese genannt.

Die Versteigerung nimmt den 14. und 15. Juni jedesmal Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang, und zwar den 14. auf den herrschaftlichen Ziegelwiesen beim Bauhof zu Bruchsal, den 15. auf den Schönborner Wiesen, und den 16. Juni Morgens 9 Uhr auf den herrschaftlichen Wiesen bei Ristlau. Zu welchen Grasversteigerungen die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bruchsal den 5. Juny 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Sengenbach. [Weinbessenversteigerung.] Mittwochs den 21. Juny werden in hiesig herrschaftl. Kellerey ungefähr 48 Dehnte Weinbessen unter RatifikationsVorbehalt versteigert werden.

Sengenbach den 10. Juni 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Karlsruhe. [Heugrasversteigerung.] Auf Freitag den 16. d. M. wird man den heutigen HeugrasErwachs von denen Gertsauer herrschaftlichen Wiesen, welche in einigen hundert Morgen bestehen, auf dem Platz selbst, und zwar Morgenweise, mit-

telst Steigerung an den Meistbiethenden verkaufen. Die Steigerungsliebhaber wollen sich daher auf gedachten Tag, Vormittags 8 Uhr an dem rothen Häusel beim Augarten einfinden, allwo sie die weitere Bedingnisse vernehmen werden.

Karlsruhe am 3. Juny 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Ettlingen. [Hausversteigerung.] Die den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bierbrauer Martin Glätslichen Eheleute von hier zustehende, vor dem Pforzheimer Thor dahier gelegene zweistöckige modelmäßige Behausung samt Dekonomie-Gebäuden und einem neuaufgeführten mit allen zur Bierbrauerey nöthigen Einrichtungen und Geräthschaften versehenen zweistöckigen besondern Bau im Schluß der Hofraithe nebst daran stoßenden 10 Bierstel Reeb-Baum- und Gemüßgarten, wird Dienstag den 27. d. M. auf dem Rathhaus dahier Vormittags 10 Uhr unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert. Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß auswärtige Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über das erforderliche Vermögen auszuweisen haben.

Ettlingen am 2. Juny 1820.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(2) Schuttern. [Früchteversteigerung.] Im Verfolg des hohen DirectorialBeschlusses vom 17. v. M. No. 8014. werden von den, zur diesseitigen Verrechnung gehörigen Magazinen ungefähr 150 Trtl. Früchte aller Gattung, nehmlich Weizen, Halbwaizen, Korn, Gerste und Haber an den unten genannten Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Verrechnungsbureau versteigert werden, wobei sich die Liebhaber gefällig einfinden wollen. Die Versteigerungstage sind: Samstag den 17. Juni, Samstag den 1. Juli, Samstag den 15. Juli und Samstag den 29. Juli.

Schuttern den 6. Juni 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Herrschaftlicher Naturalienverkauf.] Von hiesig Großh. Verrechnung werden Freitags den 16. dieses Monats Vormittags um 8 Uhr auf der Schreibstube dahier, ohngefähr 9 Fuder hellabgelassenen und ohngefähr 14 Dhm Trubwein 1819er Gewächs, sodann 3 Fuder Weinbese aus dem dahiesig herrschaftlichen Keller, und 19 Malter Kernen und 11 Malter glattgemischte Früchten, in den Mühlen zu Gochsheim und Münszshheim fassbar, nehmlichen Tags darauf aber Nachmittags um 3 Uhr zu Oberöwisheim aus dem dasig

herrschaftlichen Keller ohngefähr 2 Fuder Weinbese vorbehaltlich stätiger höherer Genehmigung in Steigerung verkauft werden, wovon das Publikum benachrichtigt wird.

Unteröwisheim den 8. Juny 1820.

Großherzogliche Domanalverwaltung.

Bekanntmachungen.

(2) La hr. [Kaminfegervergebung.] In diesem Amtsbezirk ist ein Kaminfeger-Distrikt erledigt, wozu nachstehende Orte, meistens beträchtliche Gemeinden gehören: Kürzel, Schuttern, Schutterzell, Weissenheim, Ottenheim, Allmannsweier, Nonnenweier und Wittenweier. Die Competenten um diese Stelle, wozu nur gelehrte Kaminfeger zugelassen werden, haben sich unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse binnen 4 Wochen dahier zu melden.

La hr den 5. Juny 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Ziegelhüttenverleihung.] Die Gemeinde-Ziegelhütte zu Stupferich wird Mittwoch den 28. Juni Vormittags 11 Uhr in Stupferich auf 3 Jahre in Bestand gegeben werden. Es ist dabei eine gute Wohnung, Stallung und Keller nebst 2 Bttl. 20 Rth. Akr.-feld, die der Beständer zu benutzen hat; bei den Detsvorgesetzten zu Stupferich können die übrigen Bedingungen vernommen werden.

Durlach den 1. Juni 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Durlach. [Schäfereyverleihung.] Der Bestand der Fleckenschäferey zu Stupferich, welcher bis Michaelis d. J. zu Ende geht, wird auf weitere 3 Jahre Mittwoch den 28. d. M. Vormittags um 11 Uhr in Stupferich öffentlich vergeben werden; der Beständer darf von Georgii bis Lorenzi 125 und von da bis Georgii 250 Schaafe halten, die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Durlach den 1. Juny 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Schäfereyverleihung.] Dienstags den 4. July d. J. Nachmittags um 1 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus, die Gemeindschaaftwaide auf 6 Jahre, nemlich von Michaelis 1820 bis dahin 1826 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden in Bestand gegeben, wozu man sämtliche Schäfereyliebhaber einladet.

Bretten den 10. Juny 1820.

Oberbürgermeister G a u m.

(3) Pforzheim. [Schäfereyverleihung.] Der Bestand der Dietlinger Gemeindschäferey geht bis nächsten Michaeli zu Ende, und wird daher dieselbe Montags den 19. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Dietlinger Rathhaus unter den frühern bei der Steigerung noch besonders bekannt gemachten Bedingungen abermals auf 3 weitere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wovon man die Steigerungsliebhaber in Kenntniß setzt.

Pforzheim den 23. May 1820.

Großherzogl. Oberamt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 10. Juny 1820.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischware.		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stb.	Pf.	Stb.	Das Pfund	kr.	kr.	
Das Malter	—	—	—	—	7	20	Ein Beck zu	—	—	—	—	—	Das Pfund	—	—	
Neuer Kernen	—	—	—	—	7	20	1 kr. hält	—	6½	—	7	—	Däsenfleisch	9	9	
Alter Kernen	7	37	7	37	—	—	bito zu 2 kr.	—	13	—	14	—	Gemeines	—	—	
Wajzen	7	30	7	30	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	Rindfleisch	6	7	
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	9	1	10	—	Rohfleisch	—	—	
Altes Korn	4	36	4	36	4	48	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	Kalbfleisch	6	6	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4½ kr. hält	2	—	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—	
Gersten	3	45	3	45	4	—	bito zu 9 kr.	4	—	—	—	—	Hammeff.	7	7	
Haber	3	29	3	20	3	20	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	—	Schweineff.	7	7	
Weißkorn	5	20	5	20	6	24	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	—	Däsenunge	8	9	
Erbsen d. Gri.	—	—	—	—	—	48		—	—	2	3½	—	Däsenmaut	24	—	
Linse	—	—	—	—	—	50		—	—	—	—	—	1 Däsenfuß	8	12	
Bohnen	—	—	—	—	—	—		—	—	—	4	7	1 Kalbkopf	24	20	

(Viktualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 24 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 18 kr. Lichter, gezogene 22 kr. — Saise 18 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 5 Over 4 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.